Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOPUR-Sanitär forte gelb

Phosphorsäure 75 % Isotridecanol, 3-5 EO Isotridecanol, ethoxyliert

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist stark sauer, nicht mit Alkalien mischen.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Wasserstoffentwicklung mit verschiedenen Metallen, z.B.

Aluminium, Magnesium, Zink (Knallgasbildung mit Luftsauerstoff).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer

Verwendung stabil.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Atemschutz: In gut belüfteten Räumen arbeiten. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.



Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen. Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder

rauchen.

Handschutz: Fausthandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Schutzschürze.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es sind keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

Datum: 24.04.2017 Nr.: 216190

DE 1/3

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf

Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Gummihandschuhe, Schutzbrille und ggf.

Gummistiefel tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von

Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder

Holzmehl.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Pulverlöscher.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ERSTE HILFE



Arzt:

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als saures Reinigungsmittel entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten

Datum: 24.04.2017 Nr.: 216190



Wachendorff-Chemie GmbH	etriebsanweisung
-------------------------	------------------

gem. § 14 GefStoffV

	Entsorqu	ngsunternehme	en zuführen.
--	----------	---------------	--------------

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Datum: 24.04.2017 Nr.: 216190 Datum: Unterschrift:

DE 3/3